

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss Rieden	öffentlich	Entscheidung	29.03.2023

Verfasser: Florian Rieser	Fachbereich 3
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2021 für die Gemeinde Rieden wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Gemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2021** schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.704,70 EUR ab und verbessert sich damit um 201.375,30 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, wo ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 206.080,00 EUR ausgewiesen war.

Einsparungen ergaben sich u. a. bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (insbesondere im Bereich der Gemeindestraßen), den Anschaffungen von geringwertigen Gegenständen unter einem Betrag von 1.000 EUR (netto), den Kostenerstattungen an Gemeindeverbände (insbesondere Gemeindeanteil an den Personal- und Sachkosten der Moddebach-Halle), den Lohnkostenerstattungen an den Forstzweckverband Ettringen-Rieden für den Einsatz der Waldarbeiter und den Aufwendungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen.

Mehraufwendungen sind u. a. bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (insbesondere im Bereich Kindergarten und Sportplatz), den Strombezugskosten der Straßenbeleuchtung, den Abschreibungen, der Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband „Riedener Mühlen“ und der Gewerbesteuerumlage (entsprechend der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer) entstanden.

Dagegenstehen u. a. Mehrerträge bei der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Gewerbesteuerkompensationszahlung, der Zuweisung des Kreises für die Personalkosten des Kindergartens, den Gästebeiträgen, den Holzgeldeinnahmen, den Lohnkostenerstattungen durch den Fremdenverkehrszweckverband „Riedener Mühlen“ für ausgeführte Arbeiten der Gemeindearbeiter und den Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

Mindererträge entstanden u. a. bei den Parkgebühren am Parkplatz Langenbahn, den sonstigen Kostenerstattungen und der Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (keine Einstellung im Haushaltsjahr 2020).

Die **Finanzrechnung 2021** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von insgesamt 70.580,51 EUR aus, wovon

- a) ein Überschuss von 33.275,42 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
- b) ein Fehlbetrag von 99.448,52 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt, sowie
- c) ein Fehlbetrag bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten in Höhe von 4.407,41 EUR entstand.

Der Fehlbetrag erhöht die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde entsprechend.

Die Haushaltssatzung 2021 sah die Aufnahme eines Investitionskredits i. H. v. 365.350,00 EUR vor. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde eine Übertragung i. H. v. 357.310,00 EUR vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte die Neuaufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 50.000,00 EUR; außerdem erfolgte eine Umschuldung i. H. v. 35.849,27 EUR. Es wurde eine Kreditermächtigung i. H. v. 315.350,00 EUR ins Folgejahr übertragen.

Von den nicht in Anspruch genommenen Veranschlagungen im investiven Bereich erfolgte eine Übertragung ins Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 4.069,80 EUR zur Fortführung einer begonnenen Maßnahme (Parkscheinautomat Parkplatz Langenbahn).

Das **Eigenkapital** reduziert sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung auf 1.009.848,43 EUR.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Rieden gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 29.03.2023 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rieden zum 31.12.2021 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,
3. dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2021 zu erteilen,
4. der Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 315.350,00 EUR und der Übertragung von Haushaltsmitteln für die Herstellung des Parkscheinautomaten auf dem Parkplatz Langenbahn i. H. v. 4.069,80 EUR zuzustimmen,
5. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen

Ablehnung
Stimmenenthaltungen